

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan-Entwurf 71410/05, 1. Änderung –Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung– eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen eines Aushangs im Bürgeramt Porz vom 15. bis 21.09.2011 durchgeführt. Schriftliche Anregungen konnten bis zum 28.09.2011 an den Bezirksbürgermeister gerichtet werden. Es ist eine Stellungnahme im Bezirksamt eingegangen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird der Name des Absenders der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1	27.09.2011	Befürwortung Aufrechterhaltung Schulstandort	ja	ist bereits berücksichtigt
		Weg zur Turnhalle scheint über voraussichtliche Privatflächen der angrenzenden Wohnhäuser zu laufen	nein	ist nicht der Fall; vorgenommener Grundstückstausch mit Investor grenzt Feuerwehrezufahrt/ Weg ausdrücklich aus
		öffentlicher Weg zur Turnhalle entlang Nordseite Schule bringt Unruhe zu angrenzenden Wohnhäusern;	nein	in städtebaulichem Konzept wurde bisheriger Weg auf dem Schulgrundstück aufgenommen; zur Zeit ist ein direkter Zugang über diesen Weg nicht möglich (verschlossenes Tor)
		Planung zum Zeitpunkt des Hauskaufs sah anders aus (ebenfalls Wohnbebauung)	nein	Wiederaufnahme der Schulnutzung bzw. Geräusche von zum Schulanfang/ -ende bzw. spielende Kinder in der Pause passen in ein allgemeines Wohngebiet; Eingänge in das Gebäude sind nicht zu den neuen Wohngebäuden, Schulhof ist zur Oberstraße hin ausgerichtet
		Vorschlag: Zugang zu Turnhalle über Schulgrundstück ggfls. entlang Grundstücksgrenze zum Engelshof leiten	ja	Zugang zur Turnhalle erfolgt über Schulgrundstück; private Flächen werden nicht in Anspruch genommen

Planungsalternativen bzw. Plangebietserweiterungen wurden vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. im Rahmen der Dienststellen-Beteiligung/ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Befahrbarkeit des bisherigen Geh- und Radweges zwischen der André-Citroën-Straße und der Hans-Kalscheuer-Straße sowie der Fläche für eine Kindertagesstätte. Sie wurden in das laufende Verfahren integriert, ab der Aufnahme des Aspektes vertiefend betrachtet und in das Plankonzept eingearbeitet. Ein Verzicht auf beide Ergänzungen erscheint nicht sinnvoll. Weitere Alternativen zeichnen sich nicht ab.